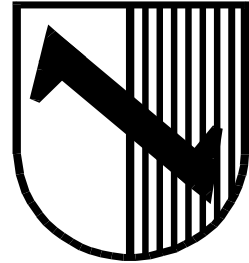


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 22

Halberstadt, den 12.04.2021

Nummer 05/2021

Inhalt

- **Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021 des „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“ – Eigenbetrieb der Stadt Halberstadt gemäß § 16 Abs. 4 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 166, 179)**

Öffentliche Bekanntmachung

des Wirtschaftsplanes 2021

des „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“ – Eigenbetrieb der Stadt Halberstadt gemäß § 16 Abs. 4 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 24) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179)

I.

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 01.03.2021 folgenden Beschluss gem. Beschlussvorlage BV 220 (VII/2019-2024) gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan 2021 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes.

1. Der Wirtschaftsplan 2021 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen	in Höhe von	6.439.600 EUR
Aufwendungen	in Höhe von	6.323.400 EUR

festgesetzt. Die Aufwendungen liegen damit um 7.700 EUR unter den Erträgen.

2. Der Vermögensplan wird mit

Finanzierungsmitteln	in Höhe von	447.900 EUR
und einem		
Finanzierungsbedarf	in Höhe von	209.600 EUR

festgesetzt. Die Liquidität erhöht sich um 238.300 EUR.

3. Der Höchstbetrag des Kontokorrentkredits zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe verbleibt bei dem festgesetzten Betrag von 1.000.000 EUR.
4. Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

II.

Mit Schreiben vom 22.03.2021 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz den Wirtschaftsplan des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes mit der Auflage genehmigt, dass bis zum Inkrafttreten einer Haushaltssatzung der Stadt Halberstadt für das Haushaltsjahr 2021 der Eigenbetrieb nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf, zu deren Leistung er verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.



Daniel Szarata
Oberbürgermeister



Siegel

Gem. § 16 Abs. 4 EigBG LSA liegen der gesamte Wirtschaftsplan einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan sowie die Stellenübersicht in der Zeit vom 19.04 – 29.04.2021. in der Stadtverwaltung Halberstadt, Fachbereich Finanzen, Abt. Kommunale Beteiligungen/Controlling (Domplatz 49, Torhaus, Zim. 205) zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung an sieben Tagen öffentlich aus.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03941 55 1205 gebeten.